

## Frauenplenum Landshut

Stadträtinnen: Hedwig Borgmann, Iris Haas, Anja König, Elke Rümmelein, Kirstin Sauter, Patricia Steinberger

An den  
Stadtrat der Stadt Landshut  
Rathaus 315  
84028 Landshut



Nr. 258



Landshut, 25.06.2021

### ANTRAG

#### Verwendung gendersensibler Sprache

#### Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwendung einer gendergerechten Sprache in allen öffentlichen Texten, in offiziellem Schriftverkehr und in gesprochener Sprache. Auch bei der Drucklegung neuer Infomaterialien ist darauf zu achten.
2. Die Website sollte nach und nach auf eine gendergerechte Sprache angepasst werden. Auch in den Sozialen Netzwerken soll darauf geachtet werden.
3. Die Geschäftsordnung des Stadtrats soll für die kommende Amtsperiode hinsichtlich gendergerechter Sprache überarbeitet werden.
4. Stadtratsanträge sollen ab sofort in gendersensibler Sprache verfasst werden.
5. Hierbei sollen im Schriftlichen Gender-Doppelpunkte verwendet werden, welche barrierefrei in Tts-Readern als Pausen gelesen werden und zudem leichter lesbar sind als Gendersternchen oder als Unterstriche.

#### Begründung:

Verwaltungssprache soll alle Identitäten, alle Bürger:innen, gleichermaßen ansprechen und somit die tatsächliche Gleichbehandlung der Geschlechter fördern. In der Verwaltungssprache überwiegen noch immer maskuline Formulierungen. Es handelt sich hierbei um keine Ideologie, kein „Genderwahnsinn“ und auch keine Verschandelung des Sprachgebrauchs. Vielmehr führt das traditionelle Mitgemeintsein von Frauen und queeren Personen zu fortwährender Benachteiligung. Die Verwendung des generischen Maskulinums ist dem Anspruch einer geschlechtergerechten und demokratischen Sprache, sowie einer dynamischen und wertvollen Stadt nicht mehr angemessen.

Mit diesem Antrag soll ein den langfristiger Prozess starten, ein Bewusstsein für Ungleichheiten zu entwickeln. Gendergerechtigkeit bedeutet nicht nur sämtliche Identitäten zu akzeptieren, sondern sie auch so anzusprechen.

Kosten für die Umsetzung unseres Antrags entstehen keine. Dabei könnte es von Vorteil sein, eine Schulung der Verwaltungsmitarbeiter:innen anzubieten. Diese könnte im Rahmen von Fort- und Weiterbildungskosten Niederschlag finden.

L.S.H  
A.K.

H. Borgmann  
P. Steinberger

  
Iris Haas